

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

25. Jahrgang

Freitag, 15. Februar 2019

Nummer 1

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 28. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

## *Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten*

21. Februar 2019 von 17:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121

## *nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes*

2. März 2019 von 09:00 - 11:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

## *nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord*

7. März 2019  
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

## *Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei*

21. Februar 2019, 15:00 - 16:30 Uhr  
Begegnungszentrum Ribnitz, G.-A.-Demmler-Str. 6

7. März 2019, 15:00 - 16:30 Uhr  
Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

14. März 2019, 15:00 - 16:30 Uhr  
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

## *Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine*

Di., 12. März 2019, 13:00 - 19:00 Uhr  
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Mi., 20. März 2019, 13:00 - 16:00 Uhr  
Ribnitz, Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Fr., 22. März 2019, 17:00 - 20:00 Uhr  
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Alle Gesunden im Alter von 18 - 73 Jahren (Erstspender bis 65 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendenaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de).

## *Sprechtage des Pflegestützpunktes*

dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr  
donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr  
Ribnitz, Gänsestraße 2

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per e-mail: [PflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de](mailto:PflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de)

## ***Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 12. Dezember 2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Mecklenburger Straße“ und die Grundstücke „Mecklenburger Straße 79, 83, 87, 87 a, 87 b, 89 und 91“
- im Osten durch die Grundstücke „Mecklenburger Straße 79 und 83“ und das Wohngebiet „Achterberg“ (Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten)
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch einen unbefestigten Weg und landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der Bebauungsplan Nr. 81 wurde im Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt. Vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 81 wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB, tritt mit Ablauf des 15. Februar 2019 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 81 mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden

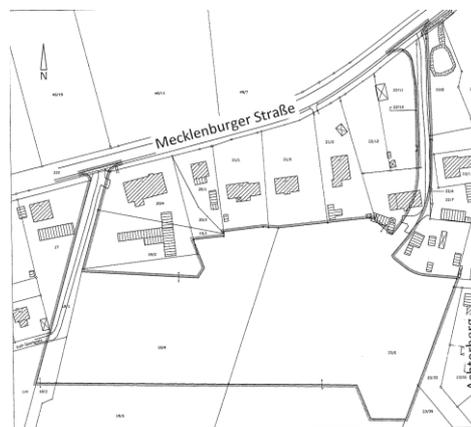
Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah auf der Homepage der Stadt Ribnitz-Damgarten ([www.ribnitz-damgarten.de/wohnen-und-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-satzungen-baugb](http://www.ribnitz-damgarten.de/wohnen-und-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-satzungen-baugb)) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 15. Februar 2019  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 81  
Stadt Ribnitz-Damgarten  
„Wohnbebauung Achterberg II“  
OT Klockenhagen  
im Verfahren nach § 13 b BauGB

***Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten,  
„Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße“,  
im Verfahren nach § 13 a BauGB***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 17. Oktober 2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die „Kirchstraße“ und die südlichen Grenzen der Grundstücke „Kirchstraße 1 und 2“, „Wasserstraße 25“ und „Barther Straße 12“
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Grundstücke „Barther Straße 6, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24“ und „Kirchstraße 1“
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke „Hinterstraße 3, 4, 5, 6“, „Wasserstraße 21“ und „Barther Straße 20“
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Grundstücke „Kirchstraße 2“ und „Wasserstraße 21, 25, 27, 29, 31“ sowie der „Wasserstraße“

Der Bebauungsplan Nr. 85 wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 85 wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, tritt mit Ablauf des 15. Februar 2019 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 85 mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

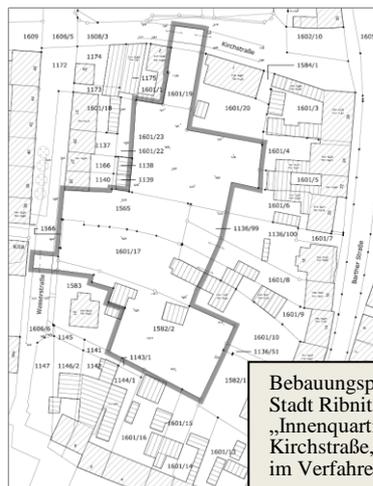
Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah auf der Homepage der Stadt Ribnitz-Damgarten ([www.ribnitz-damgarten.de/wohnen-und-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-satzungen-baugb](http://www.ribnitz-damgarten.de/wohnen-und-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-satzungen-baugb)) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 15. Februar 2019  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 85  
Stadt Ribnitz-Damgarten  
„Innenquartier Barther Straße,  
Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße“,  
im Verfahren nach § 13 a BauGB

## ***Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 28. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Am **20. Februar 2019 um 18:00 Uhr** findet im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal, Am Markt 1, die 28. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

### ***Tagesordnung***

#### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 12. Dezember 2018 mit Protokollkontrolle
5. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
6. Wahl der 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019
8. Unterstützung zur Reform des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2020
9. Annahme einer Spende in Höhe von 1.500 €
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg
12. Satzungbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB
13. Beschluss zur Nichtanwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“
14. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe - West II“, OT Langendamm
15. Hausärztebedarf kurz- und langfristig erfassen (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
16. Ribnitz-Damgarten barrierefrei (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
17. Stadtvertretersitzungen barrierefrei (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
18. Ribnitz-Damgarten als fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommune gestalten (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
19. Änderung der Verkehrsregelung in der Langen Straße (Antrag von Frau Falkert, Bürgerbündnis)
20. Verzicht auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge in der Stadt Ribnitz-Damgarten (Antrag von Frau Falkert, Bürgerbündnis)
21. Informationen des Bürgermeisters
22. Anfragen/Mitteilungen

#### nichtöffentlicher Teil:

23. Veräußerung von Liegenschaften
24. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 15. Februar 2019  
Kathrin Meyer, Stadtpräsidentin